

Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für

Personalstellen

im Programm

Anlaufstellen für Alleinerziehende

im Zeitraum ab Herbst 2018

(Phase 1: Aufbau der Anlaufstellen für fünf Berliner Bezirke)

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung als Fachstelle lädt interessierte Maßnahmenträger zur Einreichung von Bewerbungen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ein.

Bewilligende Stelle

Name	zgs consult GmbH
Anschrift	Rungestraße 19, 10179 Berlin
Kontaktpersonen	Eva Grohmann
E-Mail	e.grohmann@zgs-consult.de
Telefon	030 27 87 33 46

Fachstelle

Name	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Anschrift	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktpersonen	Sabine Daniel
E-Mail	sabine.daniel@sengpg.berlin.de
Telefon	030 90 28 2123

Projektlaufzeit	Jährlich, vorerst bis 31.12.2019
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Träger aus den Bereichen Frauen, Jugend und Familie, die ihren Sitz im Land Berlin haben. Die Förderung von natürlichen Personen ist ausgeschlossen.

Inhalt

1. Anlass der Förderung.....	4
2. Förderziel.....	4
3. Beschreibung des Projektes.....	5
3.1. Aufgabenbeschreibung der drei bezirklichen Anlaufstellen und der bezirks- und trägerübergreifenden Koordinationsstelle...	5
3.2. Anforderungen an die Stelleninhaber*innen	7
3.3 Stellenumfang	9
4. Antragsberechtigte	9
5. Kosten	9
5.1. Personalkosten	9
5.2. Verwaltungskostenpauschale.....	10
5.3. Sachkosten	10
6. Förderzeitraum	11
7. Vorzulegende Nachweise	11
8. Beschreibung des Auswahlverfahrens	12
9. Zeitlicher Ablauf	13

1. Anlass der Förderung

Berlin hat einen sehr hohen Anteil an Alleinerziehenden, rund ein Drittel aller Familien mit minderjährigen Kindern sind Ein-Eltern-Familien. Knapp über 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen, rund die Hälfte der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern erhalten Leistungen nach dem SGB II (Ende 2016 insgesamt rund 49.000). Das Armutsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder ist hoch. Neben den in der Regel bestehenden Problemen rund um die Existenzsicherung haben sie tagtäglich komplexe Aufgaben und Probleme im Spannungsfeld der Verantwortung für die Kinder und der Bewältigung des Alltags zu bewältigen. Alleinerziehende haben durch den fehlenden zweiten Erziehungsverantwortlichen einen insgesamt deutlich höheren Unterstützungsbedarf und sind auf gut funktionierende und aufeinander aufbauende Hilfestrukturen angewiesen. Diese Hilfestrukturen sollen durch das Programm „Anlaufstellen für Alleinerziehende“ geschaffen werden.

2. Förderziel

Unter Integration der beiden bestehenden Projekte in Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf soll in einer ersten Phase die Arbeit der „Anlaufstellen für Alleinerziehende“ auf drei weitere Projekte in drei weiteren Bezirken ausgedehnt werden.

Darüber hinaus soll eine träger- und bezirksübergreifende Koordinationsstelle eingerichtet werden.

Aufbauend auf die Erfahrungen

- aus dem ESF-Bundesprogramm „[Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende](#)“,
- den drei in Berlin im Rahmen des Programms durchgeführten Modellprojekten und
- der Arbeit der im Rahmen des Programms zur Stärkung der Fraueninfrastruktur geförderten Projekte in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf,

sollen die „Anlaufstellen für Alleinerziehende“ in Berlin als nachhaltige Infrastrukturmaßnahme implementiert werden.

Das Programm „Anlaufstellen für Alleinerziehende“ stellt darauf ab, dass gute Lösungen für die unterschiedlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe alleinerziehender Familien am effektivsten zu erzielen sind, wenn die gesamte und vielschichtige Lebenssituation der einzelnen Familie in den Blick genommen wird und die erforderlichen Unterstützungsleistungen gut abgestimmt erfolgen können.

Dafür ist es unter anderem notwendig, Transparenz in der jeweiligen bezirklichen Infrastruktur herzustellen. Im Rahmen der Etablierung

eines Produktionsnetzwerks soll ein verknüpftes und aufeinander abgestimmtes regionales Unterstützungsangebot für Alleinerziehende eingerichtet werden.

Relevante Partner dabei sind z. B. (keine abschließende Aufzählung):

- Jugendamt, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Sozialamt, Wohnungsamt, Gesundheitsamt, Familienservicebüros, auf der Hauptverwaltungsebene z.B. die für Gleichstellung, Gesundheit, Jugend und Familie und Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen
- Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, Agenturen für Arbeit, Jobcenter – dort insbesondere die Beauftragten für Chancengleichheit bzw. die für Gleichstellung Zuständigen
- Träger und Institutionen im Bereich Kinderbetreuung
- Träger, die Beratung, Bildung und sonstige Angebote für Familien und insbesondere Frauen anbieten
- Wirtschaftskammern, Unternehmensverbände, Unternehmensnetzwerke, Unternehmen und Institutionen der Wirtschaftsförderung
- andere Netzwerke wie z. B. Lokale Bündnisse für Familien, Frauennetzwerke
- Interessensvertretungen für Alleinerziehende: VAMV, SHIA e. V.
- Öffentlicher Gesundheitsdienst, Ärztinnen und Ärzte aus dem Bereich Gynäkologie, Pädiatrie

3. Beschreibung des Projektes

3.1. Aufgabenbeschreibung der drei bezirklichen Anlaufstellen und der bezirks- und trägerübergreifenden Koordinationsstelle

Die Monate bis Ende 2018 und mindestens bis Ende des dritten Quartals in 2019 werden zunächst geprägt sein durch den Aufbau der Strukturen zwischen der Gesamtkoordination und den bezirklichen Anlaufstellen und dem Zusammenführen der neuen Stellen mit den alten Stellen. Es geht auch um den Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Landes- und Bezirksebene, um das Vorhaben bekannt zu machen und die Stelleninhaber*innen zu etablieren.

Die unten dargestellten Aufgaben sollen im Laufe der Arbeit konkretisiert und erforderlichenfalls auch in Abstimmung mit dem Steuerungskreis geändert werden.

Wesentliche Aufgaben der bezirks- und trägerübergreifenden Koordinationstelle:

Austausch und Netzwerkarbeit mit Akteur*innen auf Landesebene, insbesondere mit den Akteurinnen und Akteuren in den Bereichen Frauen- und Gleichstellung sowie Gesundheit (SenGPG), Jugend und Familie (SenBJF) sowie Arbeit und Soziales (SenIAS). Es geht um die Identifizierung aller Themen, die für Alleinerziehende von Belang sein könnten.

Erwartet wird, dass die Gesamtkoordinator*in mit den auf Landesebene Tätigen bzw. Institutionen, die berlinweit tätig werden (z. B. Senatsverwaltungen, Berliner Beirat für Familienfragen, Regionaldirektion der BA für Berlin-Brandenburg und Arbeitsagenturen) von sich aus Kontakt aufnimmt und ihre Arbeit sowie die der bezirklichen Anlaufstellen vorstellt.

Damit die Arbeit der Gesamtkoordinator*in von diesen Stellen angenommen wird und sie als Ansprechpartner*in z. B. für Informationen akzeptiert wird, leistet die Fachstelle bei SenGPG Unterstützung. Hierzu dienen auch die regelmäßigen Sitzungen mit den bezirklichen Anlaufstellen. In diesen Sitzungen sollen Ergebnisprotokolle erstellt werden, die auch den Mitgliedern des Steuerungskreises bekanntgegeben werden.

Ziel dieser Arbeit auf Landesebene soll sein, alle für Alleinerziehende und für die Arbeit mit Alleinerziehenden relevanten Informationen zu erfahren, zusammenzustellen und an die bezirklichen Anlaufstellen weiterzuleiten, ferner sollen gemeinsam mit den bezirklichen Anlaufstellen die Erfahrungen mit den Angeboten des Landes ausgewertet werden und weitere Bedarfe bzw. Änderungswünsche formuliert werden.

Des Weiteren obliegt der bezirks- und trägerübergreifenden Koordinationsstelle die Organisation des Steuerungskreises. Beteiligte des Steuerungskreises sind außer der/dem Gesamtkoordinator*in die SenGPG als finanzierende Stelle (dort Referat III C und III B), die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke, die bezirklichen Anlaufstellen, eine Vertretung des Dienstleisters zgs consult GmbH, ferner Gäste nach Anlass.

Zur Organisation gehören z. B. Raumorganisation Terminabfrage und Einladungen einschließlich Versendung der Unterlagen, Moderation und Protokollführung beim Steuerungskreis. Der Steuerungskreis soll mindestens zweimal im Jahr tagen, in dem Zeitraum des Aufbaus der Strukturen (Ende 2018 – ca. Mitte 2020) dreimal im Jahr.

Ziel der Arbeit des Steuerungskreises: Vernetzung und Austausch über die laufende Arbeit, Entwicklung der Arbeitsprozesse der Anlaufstellen und der Koordinationsstelle, Austausch von Informationen, Darstellung von sich stellenden Problemen in der täglichen Arbeit vor Ort und Klärung der Frage, ob und wie diese Probleme gelöst werden können.

Des Weiteren obliegt der bezirks- und trägerübergreifenden Koordinierungsstelle die Berichterstattung gegenüber der Fachstelle und den parlamentarischen Gremien auf Landesebene.

Wesentliche Aufgaben der bezirklichen Anlaufstellen:

Austausch und Netzwerkarbeit mit Akteur*innen auf Bezirksamtsebene, insbesondere zu den Akteurinnen und Akteuren in den Bereichen Frauen- und Gleichstellung (bezirkliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte), den Bereichen Jugend, Gesundheit, Familie, Soziales., Wohnen, den bezirklichen Institutionen im Bereich Arbeit und Wirtschaft (z. B. Wirtschaftsförderung im Bezirksamt, Jobcenter, zuständige Agentur für Arbeit, ggf. vorhandene Unternehmensnetzwerke und -zusammenschlüsse, relevante Unternehmen als Arbeitgeber vor Ort) und den sonstigen Institutionen und Trägern, die mit der Zielgruppe arbeiten, sie beraten, betreuen. Es geht um die Identifizierung und die systematische Aufbereitung aller Themen/Bereiche/Institutionen, die für Alleinerziehende von Belang sein können.

Des Weiteren gehört zu den Aufgaben der bezirklichen Anlaufstelle die Zusammenarbeit und der Austausch mit den anderen Anlaufstellen und vor allem der bezirksübergreifenden, Koordinierungsstelle, Mitwirkung am Öffentlichkeitskonzept, Organisation von Kontakten von erwerbslosen Alleinerziehenden zu potentiellen Arbeitgebern (z. B. sogenannte Ausbildungstouren), die Mitarbeit im Steuerungskreis, Mitarbeit in ggf. vorhandenen bzw. neu entstehenden Gremien des Bezirks in diesem Kontext

3.2. Anforderungen an die Stelleninhaber*innen

Erwartete Anforderungen an die bezirks- und trägerübergreifende Koordinierungsstelle, die nach E 12 vergütet werden soll:

Qualifikation und fachliche Kompetenzen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium und mehrjährige Berufserfahrungen, bevorzugt in den Bereichen Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Jugend, Familie, Arbeitsmarkt
- Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Ablaufstruktur der Berliner Verwaltung
- Kenntnisse und Erfahrungen über die Strukturen und Institutionen in den Bereichen Soziales, Jugend und Familie, Frauen
- Kenntnisse über die politische Diskussion zu den Themenbereichen Gleichstellung, Arbeitsmarkt und Familie
- Kenntnisse über Konzepte und Strategien gegen die Benachteiligung von Frauen und Alleinerziehenden

- Kenntnisse über Inhalte, Methoden und Instrumente der Organisationsentwicklung und des Projektmanagements
- Kenntnisse über Methoden und Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit (PR, Veröffentlichungen, Marketing, Veranstaltungsorganisation)
- Kenntnisse über die Inhalte, Methoden und Instrumente im Qualitätsmanagement
- Gender- und Diversitykompetenz wird vorausgesetzt

Außerfachliche Kompetenzen:

Leistungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Fähigkeit zu strategischem und strukturierten Handeln, Fähigkeit, selbstständig und selbstbewusst zu handeln, Belastbarkeit.

Erwartete Anforderungen an die Beschäftigten für die bezirklichen Anlaufstellen, die nach E 10 vergütet werden soll:

Qualifikation und fachliche Kompetenzen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. mehrjährige Berufserfahrungen, bevorzugt in den Bereichen der Sozialwissenschaften
- Kenntnisse über den Aufbau- und die Ablaufstruktur der Berliner Verwaltung
- Kenntnisse über die Strukturen und Institutionen in den Bereichen Soziales, Familie, Frauen
- Kenntnisse über die politische Diskussion zu den Themenbereichen Gleichstellung, Arbeitsmarkt und Familie
- Kenntnisse über Konzepte und Strategien gegen die Benachteiligung von Frauen und Alleinerziehenden
- Kenntnisse über Inhalte, Methoden und Instrumente der Organisationsentwicklung
- Gender- und Diversitykompetenz wird vorausgesetzt

Außerfachliche Kompetenzen:

Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Fähigkeit zu strategischem und strukturierten Handeln, Fähigkeit, selbstständig zu handeln, Durchsetzungsfähigkeit.

Erwartet wird neben der Genderkompetenz der Nachweis, Erfahrungen mit bzw. Kenntnisse über die Zielgruppe und deren Bedarfslagen zu haben:

Die konkrete Stellenbesetzung des Trägers erfolgt in Abstimmung mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

3.3 Stellenumfang

Die Förderung bezieht sich jeweils auf eine Vollzeitstelle nach der für das Land Berlin geltenden Arbeitszeit (39,4 Wochenstunden). Eine Stellteilung auf zwei Personen ist nicht vorgesehen.

Vertretungsregelungen sind nicht vorgesehen. Wünschenswert ist es, dass sich die Anlaufstellen untereinander verständigen, wer bei längeren Abwesenheitszeiten Ansprechpartner*in sein kann. Dies sind Rahmenbedingungen, die der Tatsache geschuldet sind, dass nur Mittel für jeweils eine Stelle vorgesehen sind.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Träger aus den Bereichen Frauen, Jugend und Familie. Es wird ein zu den jeweiligen Bezirken bestehender Bezug erwartet (z. B. durch Einrichtungen in diesem Bezirk). Es sollte bereits ein fachlicher Austausch mit den bezirklichen Institutionen bestehen, entsprechende Kontakte müssen dargelegt werden. Erwartet wird eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen vor Ort, insbesondere mit den jeweiligen bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und der Vertretung des bezirklichen Jugendamtes, von denen im Rahmen des Auswahlverfahrens zu den Projektvorschlägen des jeweiligen Bezirks Votierungen eingeholt werden.

Des Weiteren wird von den Trägern Genderkompetenz erwartet. Dafür können aktuelle bzw. schon abgeschlossene Projekte für Frauen als Referenzen angegeben werden. Sollten Träger bisher keine oder wenig Erfahrungen mit „Frauenprojekten“ vorweisen können, ist dies jedoch kein Ausschlussgrund. In dem Fall wird eine ausführlichere Darstellung der Genderkompetenz erwartet.

In einem dieser Ausschreibung vorangegangenen Entscheidungsprozess sind die Bezirke Lichtenberg, Mitte, Neukölln für die zusätzlichen drei bezirklichen Anlaufstellen ausgewählt worden.

5. Kosten

5.1. Personalkosten

Gefördert werden die tatsächlich anfallenden Personalkosten. Die bezirklichen Anlaufstellen sind nach der Entgeltordnung des TV-L mit einer E 10, die träger- und bezirksübergreifende Koordinierungsstelle nach E 12 bewertet.

Abrechenbare Personalkosten sind:

- Bruttogehalt
- Arbeitgeberanteile inkl. ggf. anfallenden Kosten für die U1, U2 und U3 (Insolvenzgeldumlage)
- Beitrag zur Berufsgenossenschaft

Tarifsteigerungen und Finanzierung der aus vorherigen Beschäftigungszeiten erlangten Erfahrungsstufen können beantragt bzw. eingeplant werden. Kosten einer betrieblichen oder sonstigen Altersversorgung sind nicht förderfähig.

5.2. Verwaltungskostenpauschale

Neben den Personalkosten wird eine Verwaltungskostenpauschale für die indirekten Kosten gewährt, die Pauschale beträgt 10 Prozent der tatsächlichen Personalkosten.

5.3. Sachkosten

Darüber hinaus werden unabdingbare Sachkosten gefördert.

Unabdingbare Sachkosten sind die Kosten, die neben den direkten förderfähigen Personalkosten nachweislich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit der Stelleninhaber*in anfallen und nach Antrag gefördert werden können:

Folgende Sachkosten sind z. B. zuwendungsfähig:

- Insbesondere zu Projektbeginn: Erstausrüstung von Büroräumen inkl. Hardware und Telefonanlage, Büromaterial (=> Achtung: hier sind die gesetzlichen Vorschriften der Vergabebestimmungen anzuwenden.)
- eindeutig dem Projekt zuordnungsfähige Kommunikationskosten
- Mietkosten und Mietnebenkosten (ohne Strom und Reinigung) bezogen auf die Quadratmeterfläche des Arbeitsplatzes

Fahrkosten innerhalb Berlins sind nicht förderfähig.

Zu den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit: Die Netzwerke sollen nach außen hin gemeinsam auftreten und es ist das Ziel eine gemeinsame Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Die Prozessgestaltung soll durch den/die bezirksübergreifende/n Koordinator*in umgesetzt werden. Das schließt nicht aus, dass auf Bezirksebene auch Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Zu den Mietkosten: Direkt für den Arbeitsplatz des/der Stelleninhaber*in anfallende Mietkosten gehören zu den förderfähigen direkten Sachkosten. Wünschenswert wäre hier ein Eigenmittelbeitrag der Träger. Es wird

eine Begründung erwartet, sollten keine Eigenmittel für diese Position zur Verfügung stehen. Weiterhin wird erwartet, dass die Projektträger für Treffen in ihren Einrichtungen (z. B. Treffen der Anlaufstellen, aber auch Treffen des Steuerungskreises) Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Dazu sind Aussagen in der Bewerbung für diese Stellen zu machen.

Unabhängig davon können auch weitere Sachkosten gefördert werden, die nach Prüfung als notwendig anerkannt werden.

Im Rahmen der Bewerbung sind Angaben darüber zu machen, mit welchen Sachkosten zu Beginn kalkuliert wird.

6. Förderzeitraum

Die Förderung ist jeweils haushaltsjahresbezogen (1. Januar – 31. Dezember) und gestaltet sich wie folgt:

- Für 2018: Das Projekt beginnt mit der Einstellung und dem Arbeitsbeginn der Anlaufstelle und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2018.
- Für 2019: Antragstellung im 4. Quartal des Jahres 2018 bei der zgs consult GmbH mit einem Förderzeitraum von 12 Monaten (01.01. 2019 - 31.12.2019).

Es ist beabsichtigt, die Arbeit der Anlaufstellen im Rahmen des Haushalts ab 2020 auf alle Bezirke auszuweiten. Die gesamte Maßnahme gilt als eine auf Dauer bzw. zumindest für einen längeren Zeitraum angelegte Infrastrukturmaßnahme und soll auch in den folgenden Jahren fortgeführt werden. Dennoch können keine Zusagen über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus getroffen werden.

7. Vorzulegende Nachweise

Mit dem Projektvorschlag müssen folgende Unterlagen übergeben und beschrieben werden:

- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit und Nachweis der administrativen Kompetenzen bei der Umsetzung von zuwendungsfinanzierten Projekten,
- Darlegung des Vorhandenseins der notwendigen Infrastruktur (räumliche Ausstattung, technische Ausstattung)

Bei erfolgreicher Bewerbung müssen im Rahmen der Beantragung folgende Dokumente im EurekaPlus2.0 hochgeladen werden:

- Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen

- unterschriebene Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen
- unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung
- Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen

8. Beschreibung des Auswahlverfahrens

Die eingehenden Vorschläge werden innerhalb von vier Wochen nach dem Ablauf der Frist (30. August 2018) gesichtet und einer Bewertung unterzogen.

Kriterien für die Bewertung sind:

- Kenntnisse der und Erfahrungen mit der Zielgruppe
- Verankerung im Bezirk, Kenntnisse der für die Arbeit erforderlichen Strukturen
- Zuwendungsrechtliche Zuverlässigkeit

Der Angebotspreis ist kein Bewertungskriterium.

Bei Verständnisfragen zum Inhalt der Ausschreibung stehen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Sabine Daniel

E-Mail: sabine.daniel@sengpg.berlin.de,

Tel: 90282123

(außer im Zeitraum vom 29. Juli bis 9. August)

zgs consult GmbH

Eva Grohmann

E-Mail: e.grohmann@zgs-consult.de

Tel. 27873346

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis zum 30. August 2018 sowohl elektronisch als auch rechtsverbindlich unterschrieben per Post bei der zgs consult GmbH ein.

9. Zeitlicher Ablauf

Zeitraum zur Einreichung der Vorschläge	20. Juli bis 30. August 2018
Auswahlverfahren	03. September bis 28. September 2018
Antragstellung der ausgewählten Projekte	01. Oktober bis 19. Oktober 2018
Besetzungsverfahren der Stellen durch die Träger	ab 19. Oktober 2018